

Verzeichnis Fleischhygiene- und Geflügelfleischhygienegebühren

	Leistungen	Gebühr
1.	gewerbliche Schlachtstätten mit handwerksartiger Produktion bei Stückvergütung	
	Schlacht tier- und Fleischuntersuchung einschließlich Trichinenuntersuchung und bakteriologischer Untersuchung	Gebühr je Tier
1.1	Einhufer	32,30 €
1.2	Rind	32,30 €
1.3	Kalb bis 123 kg Schlachtgewicht	32,30 €
1.4	Schwein	16,55 €
1.5	Ferkel unter 25 kg Schlachtgewicht	16,55 €
1.6	Schaf / Ziege	4,02 €
2.	Hausschlachtung	
	Schlacht tier- und Fleischuntersuchung einschließlich Trichinenuntersuchung und bakteriologischer Untersuchung	Gebühr je Tier
2.1	Einhufer	32,30 €
2.2	Rind	32,30 €
2.3	Kalb bis 123 kg Schlachtgewicht	32,30 €
2.4	Schwein	16,55 €
2.5	Ferkel unter 25 kg Schlachtgewicht	16,55 €
2.6	Schaf / Ziege	9,46 €
2.7	Bei nicht erfolgter Lebenduntersuchung zu Ziffer 2.1 bis 2.6 ermäßigt sich die Gebühr um	20%
3.	Trichinenuntersuchung bei nicht unter Ziffer 1 – 2 fallenden Tieren	
3.1	Trichinenuntersuchung	5,67 € Gebühr je Tier
3.2	Trichinenuntersuchung gesonderter Ansatz auf besonderes Verlangen des Untersuchungspflichtigen	42,56 € Gebühr je Ansatz
3.3	Probenentnahme, wenn diese nicht anlässlich der Fleischuntersuchung oder durch den Jagdausübungsberechtigten erfolgt	14,19 € Gebühr je angefangene Viertelstunde
4.	Kaninchen, Haar- und Federwild	
4.1	Schlacht tieruntersuchung / Gesundheitsüberwachung in Gehegen	14,19 € Gebühr je angefangene Viertelstunde
4.2	Fleischuntersuchung bei Kaninchen und Federwild	14,19 € Gebühr je angefangene Viertelstunde
4.3	Fleischuntersuchung bei Haarwild (Gehegewild)	8,51 € Gebühr je Tier
5.	Hygieneüberwachung	
		14,19 € Gebühr je angefangene Viertelstunde
6.	BSE-Untersuchungen	
6.1	BSE-Untersuchung in Betrieben einschließlich Hausschlachtung (Probenahme einschl. der damit zusammenhängenden Tätigkeiten), zuzüglich der Auslagen für die Laboruntersuchung und den Transport laut Rechnung	14,19 € Gebühr je angefangene Viertelstunde
7.	Sonstige Leistungen	
7.1	Amtliche Bescheinigungen	
7.1.1	Genusstauglichkeitsbescheinigung	14,19 € Gebühr je angefangene Viertelstunde
7.1.2	Sonstige Bescheinigung	14,19 € Gebühr je angefangene Viertelstunde
7.1.3	Überwachung von Fleischsendungen aus anderen Mitgliedstaaten oder anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum	14,19 € Gebühr je angefangene Viertelstunde
7.2	Sonstige, von der zuständigen Behörde angeordnete Untersuchungen und Kontrollen	14,19 € Gebühr je angefangene Viertelstunde